

geschlossen worden sein, ohne daß wir im einzelnen zu sagen vermöchten, wie das geschehen sei. Ein deutscher Bischof kann auf dem Weg nach Rom in Trient Halt gemacht und seine Aufnahme in das Gebetsgedenken veranlaßt haben, er kann das außerdem für einen oder mehrere Amtsbrüder erwirkt haben. Oder der Trienter kann eine Reise nach Deutschland, zumal nach Bayern gemacht und dort mit einigen Kirchenfürsten eine Verbrüderung verabredet haben. Aus irgendeinem Anlaß können Briefe hin- und hergegangen sein und zu guter Letzt zu Einträgen in den Gedenkbüchern geführt haben. Einige von den Bischöfen der Kategorie D können durchaus mit Heinrich II. gezogen sein – denn sicher sind uns nicht sämtliche Teilnehmer an den Italienfahrten des Königs bekannt –, nur wissen wir eben nicht, wer das getan hat und welche Einträge infolgedessen auf persönlicher Anwesenheit beruhen können.

Und schließlich – das ist der dritte Einwand – ist Aufnahme ins Gebetsgedenken nicht einfach mit dem Abschluß eines Gebetsbunds von der Art gleichzusetzen, wie er 1005 in Dortmund begründet worden war. Althoff verweist zugunsten seiner These auf die Liste der italienischen Bischöfe, doch lassen sich aus ihr, wie bereits gesagt⁹⁸, keine Schlüsse ziehen. Daß die italienischen Nachbarn in dem Trienter Buch vorkommen, bedarf keiner weiteren Erklärung; es wäre im Gegenteil merkwürdig, wenn sie darin fehlen würden. Und wenn fünf Suffragane von Aquileja (der Kirchenprovinz, zu der Trient gehörte) im Dezember 1021 am Königsgericht in Verona beteiligt sind (DH II 461) und ein sechster wenige Tage danach (angeblich ebenfalls in Verona) ein Diplom erhält (DH II 462), erhärtet das nicht die Hypothese⁹⁹, daß diese sechs, die auch im Sacramentarium Udalricianum auftauchen, mit den deutschen Begleitern des Königs einen Gebetsbund eingegangen seien. Und dies umso weniger, als in DH II 461 nicht bloß die fünf oberitalienischen Bischöfe genannt werden, die wir in dem Trienter Totengedächtnis wiederfinden, sondern noch fünf weitere, darunter so entschiedene Anhänger Heinrichs II. wie Poppo von Aquileja und Leo von Vercelli. Wenn es damals zu der deutsch-italienischen Verbrüderung gekommen wäre, für die Althoff plädiert, wären auch sie gewiß

98) Siehe oben S. 438 f.

99) Vgl. ALTHOFF, Gebetsgedenken (wie Anm. 85) S. 49: „Der größte Teil der Bischöfe, die in der hypostasierten 3. Untergruppe des Diptychons begegnen, ist also in der Tat unweit von Trient in der Umgebung des Kaisers bezeugt“. Eine „hypostasierte“ Untergruppe?